



Carl Baudenbacher erzählt heute von seiner Zeit als Richter am EFTA-Gerichtshof und den damit verbundenen Herausforderungen. (Foto: ZVG)

# Baudenbacher: «Ohne Unabhängigkeit gibt es gar keinen Rechtsstaat»

**Interview** Carl Baudenbacher war 22 Jahre Richter am EFTA-Gerichtshof, 15 davon als Präsident. Im Liechtenstein-Institut spricht er heute über die Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit. Das «Volksblatt» hat ihn vorab interviewt.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«Volksblatt»: Weshalb ist die Unabhängigkeit eines Richters für einen funktionierenden Rechtsstaat so wichtig?

**Carl Baudenbacher:** Unabhängigkeit bedeutet, dass Richter nur dem Gesetz unterworfen sind. Mit anderen Worten müssen Richter weisungsfrei entscheiden können. Das Gegenteil dessen sind Richter, die an jemandes Gängelband geführt werden. Ohne Unabhängigkeit gibt es gar keinen Rechtsstaat.

Wie wird in einem klassischen Rechtsstaat die Unabhängigkeit eines Richters gewahrt?

In den meisten Rechtsordnungen durch Wahl oder Ernennung auf Lebenszeit. Ein Richter oder eine Richterin, die auf Lebenszeit ernannt ist, braucht den Zorn der Politik nicht zu fürchten. Am amerikanischen Obersten Bundesgericht sind die Richter sogar auf effektive Lebenszeit bestellt. Sie müssen nur dem Tod weichen. In einigen amerikanischen Bundesstaaten und in der Schweiz werden die Richter hingegen auf Zeit gewählt. Das wird unter

Gesichtspunkten der Unabhängigkeit kritisiert.

Sie waren bis 2017 Präsident des EFTA-Gerichtshofes. Können Sie kurz erklären, was der EFTA-Gerichtshof macht und wofür dieser zuständig ist?

Der EFTA-Gerichtshof ist der gemeinsame Gerichtshof von Island, Liechtenstein und Norwegen. Er beurteilt Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde gegen diese Staaten, Klagen von Privaten und Staaten gegen die EFTA-Überwachungsbehörde und er beantwortet Vorlagefragen nationaler Gerichte. Der EFTA-Gerichtshof folgt grundsätzlich dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), aber er hat auch einen überproportionalen Einfluss auf den EuGH.

Wie sieht es an so einem internationalen Gerichtshof mit der Unabhängigkeit aus? Die Richter werden am EFTA-Gerichtshof ja beispielsweise von den einzelnen Ländern bestellt. Die Unabhängigkeit ist ein Problem, erstens weil die Richter faktisch von den Staaten bestellt werden, die in vielen Rechtsfällen besondere Interessen haben und zweitens, weil die

Bestellung nur auf sechs Jahre erfolgt, wobei eine Wiederbestellung möglich ist. Die Staaten könnten versucht sein, einen Richter, der zu oft gegen sie - d. h., in der Regel zugunsten von Privaten - entschieden hat, nicht wiederzubestellen.

Was für Probleme verursacht dies und wie haben Sie dies in Ihrer Zeit am EFTA-Gerichtshof wahrgenommen?

Es gibt Richter, die sich gleichsam als verlängerter Arm ihrer Regierung sehen. Solche Leute kennt man und sie verlieren an Einfluss. Kritisch wird es, wenn eine Mehrheit der Richter eine solche Grundeinstellung haben. Darüber, wie ich das am EFTA-Gerichtshof erlebt habe, kann ich nicht sprechen. Ich habe einen Eid geleistet das Beratungsgeheimnis zu wahren und der gilt auch nach meinem Rücktritt.

Wie kann ein Richter am EFTA-Gerichtshof oder am EuGH und damit der Gerichtshof selbst seine Unabhängigkeit wahren?

Hier kommen persönliche Eigenschaften ins Spiel. Ein mutiger Richter wird weniger geneigt sein, gegen

besseres Wissen zu stimmen als ein furchtsamer Richter. Und Richter mit einem ausgezeichneten Ruf werden sich nicht leicht einschüchtern lassen, denn es wäre schwierig, sie nicht wiederzubestellen.

Vortrag

## Richterliche Unabhängigkeit

In seinem Buch «Judicial Independence - Memoirs of a European Judge» thematisiert Carl Baudenbacher die besonderen Herausforderungen für die richterliche Unabhängigkeit am EFTA-Gerichtshof. In seinem Vortrag am Liechtenstein-Institut wird Carl Baudenbacher ausgewählte Aspekte seines Buches präsentieren. Anschliessend an den Vortrag stellt sich der Referent den Fragen von Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, sowie von Georges Baur, Forschungsbeauftragter Recht am Liechtenstein-Institut. Das Gespräch soll dabei Theorie und Praxis gleichermaßen verknüpfen wie die politik- und rechtswissenschaftliche Perspektive.

Heute, 18.30 Uhr, im Liechtenstein-Institut